

UNTERRICHTSMATERIALIEN



Die Welt mit anderem Herzen sehen

Organspende und Transplantation

ARBEITSBLÄTTER



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Die Welt mit anderem Herzen sehen

ARBEITSBLÄTTER

Inhalt

Arbeitsblatt 1: Organspendeausweis	
Fragen	1
Antworten	2
Arbeitsblatt 2: Häufige Fragen zur Organspende	
Fragen	3
Antworten	4-6
Arbeitsblatt 3: Transplantationsgesetz	
Fragen	7
Antworten	8
Arbeitsblatt 4: Aufgabenverteilung	
Fragen	9
Antworten	10-11
Arbeitsblatt 5: Ablauf einer Organspende	
Fragen	12
Antworten	13-14

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende



Organspendeausweis

Welche Organe und Gewebe können gespendet werden?

Ab welchem Alter kann man einen Organspendeausweis ausfüllen?

Gibt es eine Altersbegrenzung bei der Organspende?

Muss man sich untersuchen lassen, bevor man einen Organspendeausweis ausfüllt?

Welche Krankheiten beeinflussen die Möglichkeit zur Organspende?

Wo erhält man den Organspendeausweis?

Welche Entscheidungsmöglichkeiten kann man auf dem Organspendeausweis auswählen?

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Organspendeausweis

Welche Organe und Gewebe können gespendet werden?

Organe	Gewebe
Lunge	Hornhaut der Augen
Niere	Teile der Haut
Herz	Herzklappen
Leber	Teile der Blutgefäße
Pankreas (Bauchspeicheldrüse)	Teile des Knochens
Dünndarm	Teile der Sehnen

Ab welchem Alter kann man einen Organspendeausweis ausfüllen?

Ab 14 Jahren kann man einer Organspende widersprechen.

Ab 16 Jahren kann man seine Bereitschaft zur Organspende festschreiben.

Gibt es eine Altersbegrenzung bei der Organspende?

Nein, es gibt keine Altersbegrenzung. Wenn es zu einer Organspende kommt, untersuchen die Ärzte vor Ort, ob die Organe für eine Transplantation geeignet sind. Es zählt nur das biologische, nicht das kalendarische Alter.

Muss man sich untersuchen lassen, bevor man einen Organspendeausweis ausfüllt?

Nein, eine ärztliche Untersuchung ist für die Entscheidung zur Organspende nicht notwendig.

Welche Krankheiten beeinflussen die Möglichkeit zur Organspende?

Akute Krebserkrankungen und bestimmte Infektionen wie HIV schließen eine Organspende aus.

Wo erhält man den Organspendeausweis?

Alle krankenversicherten Personen ab dem 16. Lebensjahr erhalten alle zwei Jahre von ihrer Krankenkasse einen Organspendeausweis per Post. Dort kann man auch weitere Ausweise anfordern.

Weitere Bestelladressen sind:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.organspende-info.de
- Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO): www.dso.de
- Infotelefon Organspende: 0800-90 40 400

Welche Entscheidungsmöglichkeiten kann man auf dem Organspendeausweis auswählen?

Es ist möglich, sich grundsätzlich für oder gegen eine Organ- und Gewebespende auszusprechen. Man kann die Spende auf bestimmte Organe oder Gewebe beschränken oder sie von der Spende ausnehmen. Weiterhin ist es möglich, die Entscheidung auf eine andere Person zu übertragen.

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen

DSO
DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende



Häufige Fragen zur Organspende

Gibt es eine Altersgrenze für die Organspende?

Welche (Vor-)Erkrankungen schließen eine Organspende aus?

Muss oder kann ich mich als Organspender registrieren lassen?

Genügt der Organspendeausweis als Rechtsgrundlage für eine Organentnahme?

Werden die Angehörigen trotz Organspendeausweis um ihre Zustimmung gebeten?

Unter welchen Bedingungen ist eine Lebendspende möglich?

Welche Voraussetzungen müssen für eine postmortale Organspende erfüllt sein?

Ich habe bereits einen Organspendeausweis. Wird auf einer Intensivstation trotzdem alles medizinisch Mögliche für mich getan, wenn ich lebensbedrohlich erkrankte?

Ich bin noch nicht volljährig. Kann ich trotzdem einen eigenen Organspendeausweis ausfüllen?

Kann die Familie den Verstorbenen nach der Organentnahme nochmals sehen?

Ist die Organspende möglich, wenn gleichzeitig eine Patientenverfügung existiert?

Welche gesetzliche Regelung gilt in Deutschland?

Welche Regelungen gelten im europäischen Ausland?

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Häufige Fragen zur Organspende

Gibt es eine Altersgrenze für die Organspende?

Für die Organspende gibt es keine feststehende Altersgrenze. Entscheidend ist der Zustand der Organe. Dieser hängt jedoch nur bedingt vom kalendarischen Alter ab. Über die Frage, ob ein Organ transplantiert werden kann, entscheiden medizinische Tests nach dem Tode – und letztlich der Arzt, der die Organe transplantiert. Völlig unabhängig vom Alter kann die Augenhornhaut (außer bei Säuglingen und Kleinkindern) gespendet werden.

Welche (Vor-)Erkrankungen schließen eine Organspende aus?

Eine Organentnahme wird in der Regel ausgeschlossen, wenn beim Verstorbenen eine akute Krebserkrankung oder ein positiver HIV-Befund vorliegen. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärzte nach den vorliegenden Befunden, ob Organe für eine Entnahme in Frage kommen.

Muss oder kann ich mich als Organspender registrieren lassen?

Eine Registrierung von Daten im Zusammenhang mit der Bereitschaft zur Organspende findet nicht statt. Es existiert in Deutschland auch kein Widerspruchsregister (Eintragung der Ablehnung). Deshalb ist es wichtig, die eigene Entscheidung auf einem Organspendeausweis festzuhalten und mit der Familie darüber zu sprechen.

Genauso wenig ist es notwendig, sich ärztlich untersuchen zu lassen, bevor man sich zur Organspende bereit erklärt. Die medizinische Eignung der Organe für eine Transplantation wird geprüft, nachdem der Hirntod festgestellt worden ist.

Genügt der Organspendeausweis als Rechtsgrundlage für eine Organentnahme?

Werden die Angehörigen trotz Organspendeausweis um ihre Zustimmung gebeten?

Ist das Einverständnis des Verstorbenen dokumentiert, so ist eine Organentnahme rechtlich zulässig. Der Wille des Verstorbenen hat Vorrang. Bei vorliegendem Organspendeausweis werden die Angehörigen also nicht um eine Entscheidung zur Organspende gebeten, sie müssen jedoch darüber informiert werden.

Unter welchen Bedingungen ist eine Lebendspende möglich?

Die Bedingungen für die Lebendspende regelt das Transplantationsgesetz. Dabei räumt der Gesetzgeber der Organspende nach dem Hirntod grundsätzlich Vorrang vor der Lebendspende ein. In Deutschland ist eine Organspende zu Lebzeiten nur unter Verwandten ersten oder zweiten Grades, unter Ehepartnern, Verlobten und unter Menschen möglich, die sich in besonderer persönlicher Verbundenheit nahe stehen. Eine unabhängige Gutachterkommission prüft, ob die Spende freiwillig und ohne finanzielle Interessen geschieht. Es muss außerdem sicher gestellt sein, dass für den Empfänger zum Zeitpunkt der geplanten Übertragung kein Organ aus einer postmortalen Organspende zur Verfügung steht. Spender und Empfänger müssen sich zur ärztlichen Nachbetreuung bereit erklären.

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen

DSO
DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Häufige Fragen zur Organspende

FORTSETZUNG VON SEITE 4

Welche Voraussetzungen müssen für eine postmortale Organspende erfüllt sein?

Bevor Organe für eine Transplantation entnommen werden können, müssen zwei grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein: Der Hirntod des Spenders muss nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt worden sein (Hirntod-Diagnostik). Zweitens muss für die Entnahme eine Einwilligung vorliegen, entweder in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung des Verstorbenen (Organspendeausweis) oder indem eine vom Verstorbenen dazu bestimmte Person oder die Angehörigen im Sinne des Verstorbenen einer Entnahme zustimmen.

Ich habe bereits einen Organspendeausweis. Wird auf einer Intensivstation trotzdem alles medizinisch Mögliche für mich getan, wenn ich lebensbedrohlich erkrankte?

Ziel aller medizinischen Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung ist es, das Leben des Patienten zu retten. Die Bemühungen der Notärzte, Rettungsteams und der Intensivmediziner sind allein auf dieses Ziel ausgerichtet. Manchmal kommt die ärztliche Hilfe zu spät, Krankheit oder Unfallfolgen sind zu weit fortgeschritten, der Patient kann nicht mehr gerettet werden. Bei einer kleinen Gruppe von Patienten stellt sich die Frage einer Organspende: Die Durchblutung und die Funktionen ihres Gehirns sind aus verschiedenen Ursachen vollständig ausgefallen; Kreislauf und Atmung werden künstlich durch Beatmung und Medikamente aufrecht erhalten. Erst wenn der Tod durch vollständiges irreversibles Hirnversagen (Hirntod) festgestellt worden ist, wird die Frage der Organspende erörtert. Die Intensivmediziner haben mit Organentnahme und Transplantation nichts zu tun.

Ich bin noch nicht volljährig. Kann ich trotzdem einen eigenen Organspendeausweis ausfüllen?

Minderjährige können ab dem 16. Lebensjahr ihre Bereitschaft zur Organspende auf einem Ausweis dokumentieren. Der Widerspruch kann bereits ab dem 14. Lebensjahr erklärt werden. Den Organspendeausweis gibt es unter anderem beim Infotelefon Organspende unter der kostenlosen Rufnummer 0800/90 40 400.

Kann die Familie den Verstorbenen nach der Organentnahme nochmals sehen?

Die Familie kann in der von ihr gewünschten Weise Abschied von dem Verstorbenen nehmen. Nach der Entnahmeoperation wird die Operationswunde mit der gebührenden Sorgfalt verschlossen. Der Leichnam kann aufgebahrt werden und die Bestattung wie gewünscht stattfinden.

Ist die Organspende möglich, wenn gleichzeitig eine Patientenverfügung existiert?

Ja. Man kann diese so verfassen, dass die Möglichkeit zur Organspende erhalten bleibt. Um Unsicherheiten und Konflikte zu vermeiden, ist es wichtig, gerade zu diesen Punkten eindeutige Angaben zu machen und die Angehörigen darüber zu informieren. Vom deutschen Ärztetag gibt es dazu einen ausformulierten Textvorschlag: „Grundsätzlich bin ich zur Spende meiner Organe/ Gewebe bereit. Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des Hirntods bei aufrechterhaltenem Kreislauf entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch infrage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntods nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe.“

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Häufige Fragen zur Organspende

FORTSETZUNG VON SEITE 5

Welche gesetzliche Regelung gilt in Deutschland?

Seit November 2012 gilt in Deutschland die so genannte Entscheidungslösung. Sie schreibt vor, dass jeder Bürger regelmäßig in die Lage versetzt werden soll, sich mit der Frage der eigenen Entscheidung zur Organspende ernsthaft zu befassen und eine Erklärung zu dokumentieren. Seit Inkrafttreten des deutschen Transplantationsgesetzes im Dezember 1997 gilt in Deutschland außerdem: Der Wille des Verstorbenen zu Lebzeiten hat Vorrang. Liegt keine Zustimmung vor, z.B. in Form eines Organspendeausweises, werden die Angehörigen gebeten, eine Entscheidung nach dem vermuteten Willen des Verstorbenen zu treffen. Hat der mögliche Organspender die Entscheidung auf eine bestimmte Person übertragen, tritt diese an die Stelle des nächsten Angehörigen.

Welche Regelungen gelten im europäischen Ausland?

Die Organspende ist in den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedlich geregelt. In Deutschland gilt seit November 2012 die Entscheidungslösung. In Dänemark, Griechenland und Großbritannien gilt die erweiterte Zustimmungslösung. Das bedeutet, dass jeder Einzelne für sich entscheidet, ob er nach seinem Tod Organe spenden möchte. Der persönliche Wille wird in jedem Fall akzeptiert. Für den Fall, dass keine Entscheidung bekannt ist, entscheiden die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.

In anderen Ländern, wie beispielsweise Österreich, Italien, Spanien und Slowenien, gilt die Widerspruchslösung. Hier wird erwartet, dass jeder, der eine Organspende für sich ablehnt, zu Lebzeiten seinen Widerspruch dokumentiert. Ist dies nicht geschehen, kann nach Feststellung des Todes eine Organentnahme durchgeführt werden.

Wie die Organspende auch geregelt ist: Um sicherzustellen, dass der eigene Wille berücksichtigt wird, ist es sinnvoll, seine persönliche Entscheidung in einem Organspendeausweis zu dokumentieren und den Angehörigen mitzuteilen. Damit die eigene Entscheidung auch im fremdsprachigen Ausland verstanden und beachtet wird, empfiehlt es sich, ein übersetztes Beiblatt zum Organspendeausweis mitzuführen. Es kann in allen EU-Amtssprachen von der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) herunter geladen werden. Dort ist auch ein Organspendeausweis in Türkisch zu finden. Eine Übersicht über die geltenden Regelungen in den verschiedenen europäischen Ländern sowie weitere Informationen zur Organspende finden Sie unter www.dso.de und www.bzga.de.

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende



Transplantationsgesetz

Wann wurde das TPG ursprünglich verabschiedet?

Wofür gilt das TPG?

Was ist das Ziel des TPGs?

Welche Voraussetzungen müssen gemäß dem Transplantationsgesetz für eine Organentnahme erfüllt sein?

Was bedeutet die „Entscheidungslösung“?

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Transplantationsgesetz

Wann wurde das TPG ursprünglich verabschiedet?

Das deutsche Transplantationsgesetz (TPG) ist seit 1. Dezember 1997 in Kraft. Im Juli 1997 war es vom Deutschen Bundestag mit einer großen Mehrheit verabschiedet worden.

Wofür gilt das TPG?

Es regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von menschlichen Organen oder Geweben zum Zwecke der Übertragung sowie für die Übertragung der Organe oder Gewebe einschließlich der Vorbereitung dieser Maßnahmen.

Was ist das Ziel des TPGs?

Das TPG schließt jeden Missbrauch aus und schafft Rechtssicherheit für Spender, Empfänger und alle an der Organentnahme Beteiligten. Es sorgt für Transparenz und Chancengleichheit unter allen Organempfängern, da die Verteilung streng nach bundesweit einheitlichen Richtlinien erfolgt.

Welche Voraussetzungen müssen gemäß dem Transplantationsgesetz für eine Organentnahme erfüllt sein?

Die medizinische Voraussetzung für eine Organspende ist die zweifelsfreie Feststellung des Hirntodes nach den Richtlinien der Bundesärztekammer. Es muss eine Einwilligung zur Organspende vorliegen.

Was bedeutet die „Entscheidungslösung“?

Zum 1. November 2012 wurde die bisherige erweiterte Zustimmungslösung durch die Entscheidungslösung ersetzt. Alle Bundesbürger sollen ihre eigene Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende auf Grundlage fundierter Informationen prüfen und schriftlich festhalten. Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten dazu alle zwei Jahre einen Organspendeausweis und Informationsmaterial zur Verfügung, verbunden mit der Aufforderung seine persönliche Entscheidung schriftlich festzuhalten. Niemand ist jedoch verpflichtet sich zu entscheiden.

Der Wille des Verstorbenen zu Lebzeiten hat Vorrang. Ist er nicht dokumentiert oder bekannt, entscheiden die nächsten Angehörigen auf der Grundlage des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen.

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen

DSO
DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende



Aufgabenverteilung

Das Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz, TPG) gibt den rechtlichen Rahmen für die Organspende und Transplantation in Deutschland vor.

Welche drei Verantwortungsbereiche sind dabei gemäß dem Gesetz organisatorisch getrennt?

Welche Einrichtungen sind für die einzelnen Bereiche zuständig?

Sucht nach Informationen über die Struktur und die Arbeitsweise dieser Einrichtungen und fasst sie kurz zusammen.

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Aufgabenverteilung

Das Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz, TPG) gibt den rechtlichen Rahmen für die Organspende und Transplantation in Deutschland vor.

Welche drei Verantwortungsbereiche sind dabei gemäß dem Gesetz organisatorisch getrennt?

Organspende, Organvermittlung, Organtransplantation

Welche Einrichtungen sind für die einzelnen Bereiche zuständig?

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist die Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende in Deutschland.

Die Stiftung Eurotransplant ist mit der Vermittlung der gespendeten Organe beauftragt.

In den Transplantationszentren werden die Organe übertragen, hier werden auch die Wartelisten geführt.

Sucht nach Informationen über die Struktur und die Arbeitsweise dieser Einrichtungen und fasst sie kurz zusammen.

DSO

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) unterstützt seit rund 30 Jahren die Entwicklung der Transplantationsmedizin durch ihr Engagement in der Organspende. Dazu arbeitet sie eng mit Kooperationspartnern in der Politik und der Medizin zusammen. Organspende ist in Deutschland eine Gemeinschaftsaufgabe aller Krankenhäuser mit Intensivstationen, der Transplantationszentren und der DSO.

Das im Jahr 1997 in Kraft getretene Transplantationsgesetz sieht die Einrichtung einer Institution vor, die für die Vorbereitung und Durchführung der Organspende bundesweit Verantwortung trägt. Im Juli 2000 hat die DSO die Funktion einer Koordinierungsstelle übernommen. Ihre Aufgaben wurden durch einen Vertrag mit der Bundesärztekammer, dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der deutschen Krankenhausgesellschaft festgelegt. Die DSO vertritt die Interessen sowohl der Menschen, die auf eine Transplantation hoffen, als auch der Menschen, die ihre Organe nach dem Tod spenden wollen. Sie schafft somit die Grundlage für Transplantationen und trägt dazu bei, die Transplantationsmedizin in Deutschland zu fördern.

Die DSO stimmt bundesweit die Zusammenarbeit zwischen den mehr als 1.300 Krankenhäusern, die über eine Intensivstation mit Beatmungsplätzen verfügen, sowie den rund 50 Transplantationszentren ab. Um diese Aufgabe vor Ort erfolgreich umsetzen zu können, hat sie sieben Regionen in Deutschland etabliert. In jeder Region ist eine Geschäftsführende Ärztin oder ein Geschäftsführender Arzt gemeinsam mit mehreren Koordinatorinnen und Koordinatoren aus dem ärztlichen oder pflegerischen Bereich tätig. Für den Fall einer Organspende steht die DSO rund um die Uhr bereit, um die Krankenhäuser zu unterstützen und den Prozess der Organspende zu koordinieren.

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Aufgabenverteilung

FORTSETZUNG VON SEITE 10

Eurotransplant

Die gemeinnützige Stiftung Eurotransplant ist für die Vermittlung aller Organe zuständig, die in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Slowenien, Kroatien und Ungarn verstorbenen Menschen zum Zwecke der Transplantation entnommen werden.

Bei Eurotransplant sind Patienten der Mitgliedsländer registriert, die auf eine Niere, Leber, Herz, Lunge, Pankreas oder Dünndarm warten. Derzeit sind dies insgesamt etwa 15.000 Menschen. Durch den Zusammenschluss dieser Länder haben die Patienten größere Chancen, ein immunologisch passendes Organ zu bekommen oder – in dringenden Fällen – sehr schnell transplantiert zu werden.

Die Spenderorgane werden nach festgelegten Kriterien an die Wartelisten-Patienten vergeben. Die Vermittlungskriterien sind für die einzelnen Organe unterschiedlich. Im Vordergrund stehen Erfolgsaussicht und Dringlichkeit. Für Deutschland hat die Bundesärztekammer gemäß dem Transplantationsgesetz Richtlinien für die Organvermittlung erlassen.

Transplantationszentren

Das Transplantationsgesetz sieht vor, dass Organe nur in dafür zugelassenen Transplantationszentren übertragen werden dürfen. Bei den Transplantationszentren handelt es sich um Einrichtungen einer chirurgischen Klinik mit einem oder mehreren Transplantationsprogrammen. Zu den Aufgaben der Zentren gehören die Führung der Wartelisten, Übertragung von Organen, Patientenachsorge, psychische Betreuung von Patienten vor und nach der Transplantation sowie die Dokumentation der Transplantations-Ergebnisse.

In Deutschland gibt es derzeit etwa 50 Einrichtungen, die für die Übertragung von Organen zugelassen sind. Organe, die transplantiert werden sind Niere, Herz, Leber, Lunge, Pankreas und Dünndarm.

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende



Ablauf einer Organspende

Beschreibt anhand der Grafik den Ablauf einer Organspende



UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Ablauf einer Organspende

Beschreibt anhand der Grafik den Ablauf einer Organspende



Krankheit oder Unfall mit schwerer Hirnschädigung

Wenn ein Patient wegen eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung auf einer Intensivstation behandelt wird, so ist das Ziel aller medizinischen Maßnahmen, das Leben des Patienten zu retten. Die Bemühungen der Notärzte, Rettungsteams und der Intensivmediziner sind allein auf dieses Ziel ausgerichtet. Manchmal kommt die ärztliche Hilfe zu spät, Krankheit oder Unfallfolgen sind zu weit fortgeschritten, der Patient kann nicht mehr gerettet werden.



Hirntodfeststellung

Bei einer kleinen Zahl von Patienten stellt sich die Frage nach der Feststellung des Hirntods. Die Untersuchung erfolgt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer durch zwei erfahrene Ärzte unabhängig voneinander. Beide Ärzte dürfen darüber hinaus weder an der Entnahme noch an der Übertragung der Organe beteiligt sein.

Die Diagnose Hirntod bedeutet der unumkehrbare Ausfall der Gesamtfunktion von Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm und ist damit der sichere Nachweis des Todes.



Meldung des Spenders an die DSO

Die DSO unterstützt mehr als 1.300 Krankenhäuser, die über eine Intensivstation mit Beatmungsplätzen verfügen, sowie rund 50 Transplantationszentren im Organspendeprozess. Sie nimmt die Meldungen möglicher Organspender entgegen und stimmt die Zusammenarbeit von der Mitteilung über die Organentnahme bis zur Organübertragung ab.



Angehörigengespräch

Bei der Entscheidung zur Organspende wird geprüft, ob der Patient eine schriftliche Verfügung, z. B. einen Organspendeausweis, verfasst oder ob er seinen Willen den Angehörigen mündlich mitgeteilt hat. Diese Fragen klärt der behandelnde Arzt oft mit Unterstützung eines DSO-Koordinators in einem Gespräch mit den Angehörigen. Hat der Verstorbene keine Festlegung zu Lebzeiten getroffen, werden die Hinterbliebenen um eine Entscheidung gebeten.



Medizinische Untersuchungen des Verstorbenen

Wenn eine Einwilligung erfolgt ist, veranlasst der Koordinator Untersuchungen der Organe auf mögliche Erkrankungen und Infektionen, um die Organempfänger vor übertragbaren Krankheiten zu schützen.



Übertragung von Daten zur Organvermittlung an Eurotransplant

Die Untersuchungsergebnisse zu Spender, Blutgruppe und Gewebemerkmale leitet der Koordinator an die Organvermittlungsstelle Eurotransplant weiter, die mit Hilfe der Daten der Patienten auf der Warteliste die passenden Empfänger ermittelt und die zuständigen Transplantationszentren informiert. Die Zentren verständigen den Patienten und klären mit dem DSO-Koordinator alle weiteren medizinischen und organisatorischen Fragen.

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen

DSO

DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Ablauf einer Organspende

FORTSETZUNG VON SEITE 13

Beschreibt anhand der Grafik den Ablauf einer Organspende



Organentnahme

Bei der anschließenden Organentnahme ist der würdevolle Umgang mit dem Spender oberstes Gebot. Wie nach einem Eingriff an lebenden Patienten wird die Schnittführung verschlossen und verbunden. Der Spender kann aufgebahrt werden, so dass die Angehörigen in Ruhe Abschied nehmen können. Eine Be-stattung ist ohne zeitliche Verzögerung möglich. In einem Brief bedankt sich der DSO-Koordinator bei den Angehörigen sowie dem Intensiv- und OP-Team des Krankenhauses und informiert auf Wunsch über die Transplantationsergebnisse.



Transport der Organe

Die Logistik des Organtransports ist eine anspruchsvolle Aufgabe, da oftmals große Distanzen zwischen Spender und Empfänger liegen oder Ländergrenzen überschritten werden. Im Fall einer Organspende ist es fast immer notwendig, die gespendeten Organe zum Empfänger zu transportieren. Oberstes Ziel ist es, die Ischämiezeit – die Zeit, in der die Organe nicht durchblutet werden – so kurz wie möglich zu halten. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Transport-planung, da einige Organe nur für eine kurze Zeit konserviert werden können. So darf ein Herz nicht länger als vier Stunden, eine Niere hingegen bis zu 24 Stunden nicht durchblutet werden. Aus diesem Grund müssen die einzelnen Transportschritte ineinandergreifen. Dazu hat die DSO deutschlandweit ein Netzwerk von Kooperationspartnern aufgebaut, um die geforderten Transporte auf dem Boden- und Luftweg sicherzustellen.



Transplantation

Das Transplantationsgesetz sieht vor, dass Organe nur in dafür zugelassenen Transplantationszentren übertragen werden dürfen. Dabei handelt es sich um Einrichtungen einer chirurgischen Klinik mit einem oder mehreren Transplanti-onsprogrammen.

UNTERRICHTS-
MATERIALIEN



Die Welt mit
anderem
Herzen sehen

DSO

DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende